

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 59 (1949-1950)
Heft: 5

Artikel: Wo stehen wir heute mit der Heimschaffung der Griechischen Kinder?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtet und alle diese Bereitstellungen schon im Frieden für zivile Zwecke nützt und einsetzt.

Wenn Nationalrat Anderegg den Bundesrat ersucht, zu erwägen und Bericht zu erstatten, «inwiefern dem Schweizerischen Roten Kreuz die Erfüllung seiner Aufgaben erleichtert werden kann», wird er darauf hinweisen dürfen, dass der Bund dem nationalen Roten Kreuz zwar eine jährliche allgemeine Subvention von Fr. 30 000.— und eine für die Pflegerinnenschulen bestimmte von 80 000 Franken ausrichtet, dass ihm die SBB halbe Frachtfreiheit für Liebesgabensendungen und die Zollverwaltung Zollfreiheit von Fall zu Fall gewähren, dass ihm aber sonst jene Hilfe vorenthalten wird, auf die es berechtigten Anspruch erhebt. Allein in den letzten zwei Jahren wurden mehrere Gesuche um indirekte Unterstützung, wie Erlass von Portogebühren,

Umsatzsteuern usw. abgewiesen, und es besteht noch keinerlei Gewissheit, ob den Gesuchen um bescheidene Erhöhung der Bundessubvention und vor allem um die regelmässige Ausgabe von Rotkreuzmarken entsprochen werden wird.

Das Schweizerische Rote Kreuz ist letztlich stolz darauf und damit einverstanden, dass es seine vielfältigen Aufgaben im wesentlichen aus eigener Kraft bewältigen muss. Aber es darf und muss doch fordern, dass ihm die Erfüllung seiner Aufgaben «erleichtert» und einzelne Privilegien zugestanden werden, die dem Bunde keine nennenswerten Mehrausgaben, dem Schweizerischen Roten Kreuz aber eine beträchtliche finanzielle Entlastung bringen würden. Möge das Postulat Anderegg dieser Forderung endlich zu Gehör und Nachachtung verhelfen!

WO STEHEN WIR HEUTE MIT DER HEIMSCHAFFUNG DER GRIECHISCHEN KINDER ?

Der erschütternde Aufruf, den Königin Friederike von Griechenland Ende Dezember 1949 in die Welt hinausgesandt hat, klingt noch in uns allen nach. Dieser Aufruf, Ausdruck der grossen Not Griechenlands, der in eindringlichen Worten um die sofortige Rückgabe der 28 000 griechischen Kinder fleht, hat in der Schweiz einen Radio- und Presse-Feldzug ausgelöst, der in unserer Bevölkerung grossen Widerhall gefunden hat.

Man hat sich mancherorts gefragt, wie sich das Rote Kreuz zu diesem Problem stelle. Der nachfolgende Artikel — Auszug aus dem letzten Monatsbericht der Liga der Rotkreuzgesellschaften — sowie die am 1. Februar vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zusammen mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften herausgegebene Mitteilung beantworten diese Frage.

Auszug aus dem letzten Monatsbericht der Liga der Rotkreuzgesellschaften:

«Dem Geist der zwei Resolutionen entsprechend, die am 27. November 1948 und am 18. November 1949 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gefasst worden sind, haben das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften ihre Bemühungen fortgesetzt, die Heimschaffung der verschleppten griechischen Kinder zu beschleunigen. Sie haben erneut gemeinsame Schritte bei den nationalen Rotkreuzgesellschaften jener Länder, in denen diese

Kinder heute leben, unternommen und ihnen die letzte Resolution der Vereinten Nationen zugestellt, die „namentlich alle Mitgliedstaaten, aber auch die andern Staaten, welche griechische Kinder aufgenommen haben, auffordert, nach Besprechung und in Mitarbeit mit den internationalen Organisationen des Roten Kreuzes alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die rasche Heimschaffung der griechischen Kinder in die Wege zu leiten“. Die Rotkreuzgesellschaften wurden erneut gebeten, die Listen, die vom Griechischen Roten Kreuz aufgestellt und vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz an die betreffenden Länder weitergeleitet wurden, zu vergleichen und Abweichungen bekannt zu geben.

Eine zweite allgemeine Liste mit den Namen jener Kinder, die seit dem 9. August 1949 — dem Zeitpunkt der Uebersendung der ersten Liste — zurückverlangt worden sind, wurde am 16. Dezember 1949 an das Bulgarische, Ungarische, Rumänische, Tschechoslowakische und Jugoslawische Rote Kreuz gerichtet. Diese zweite Liste enthält die Namen von 1788 Kindern. An demselben Tag hat das Griechische Rote Kreuz die Forderung der Rückerstattung von weiteren 6933 Kindern, die von den griechischen Eltern gestellt worden ist, in Genf übergeben.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga haben ihrerseits bei den nationalen Rotkreuzgesellschaften der Aufnahmeländer das Angebot wiederholt, ihnen einen Sonderdelegierten

zuzusenden, der mit ihnen zusammen die praktischen Möglichkeiten einer Heimschaffung dieser Kinder prüfen könnte.

Diese verschiedenen Schritte sind leider bis heute ohne Resultat geblieben. Die Rückkehr der 138 griechischen Kinder, die vom Tschechoslowakischen Roten Kreuz identifiziert worden sind, ist noch nicht zustande gekommen, und die Verhandlungen mit dieser Rotkreuzgesellschaft werden fortgesetzt. Es wurde ihr bestätigt, dass sich das Internationale Rote Kreuz für die Heimschaffung zur Verfügung stellen würde.

Zu diesem Zweck wurden Verhandlungen mit dem Schweizerischen, Oesterreichischen und Italienischen Roten Kreuz aufgenommen, die sich sofort bereit erklärten, in sehr weitgehendem Masse an dieser Heimschaffung mitzuarbeiten. Das Schweizerische Rote Kreuz, das über grosse Erfahrung in Kindertransporten verfügt, würde das notwendige Personal zur Verfügung stellen, um die Kinder zu begleiten, und die österreichischen und italienischen Rotkreuzgesellschaften würden in grosszügiger Weise für die Verpflegung dieser Kinder während ihrer Reise durch Oesterreich und Italien aufkommen. Es ist also möglich, dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz jetzt schon einen Heimschaffungsplan zu unterbreiten.

Infolge der technischen Schwierigkeiten, die von gewissen Rotkreuzgesellschaften der Aufnahmeländer geltend gemacht wurden, schien es notwendig, auch in griechischer Schrift Listen der Kinder, die von ihren Eltern zurückverlangt werden, aufzustellen. Diese Dokumente werden demnächst fertiggestellt. Sie werden gleichzeitig mit den Listen in lateinischer Schrift an die interessierten Rotkreuzgesellschaften gesandt werden. Die Identifizierung der griechischen Kinder wird auf diese Weise beträchtlich erleichtert werden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften haben am 20. Dezember 1949 in Ergänzung ihres Berichtes vom 5. Oktober eine Zusammenfassung der unternommenen Schritte und der seit diesem Zeitpunkt

erhaltenen Ergebnisse betreffend die Heimschaffung der griechischen Kinder an den Zentralsekretär der Vereinten Nationen gerichtet.»

Mitteilung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vom 1. Februar 1950:

«Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften haben für den 9. und 10. März die nationalen Rotkreuzgesellschaften, die an der Heimschaffung der in den zentral- und osteuropäischen Ländern befindlichen griechischen Kinder direkt interessiert sind, zu einer Konferenz in Genf eingeladen.

Das Ziel dieser Zusammenkunft soll sein, eine praktische Lösung des Problems zu finden, das auf Grund eines Verlangens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bereits Gegenstand zahlreicher Bemühungen der beiden internationalen Organisationen vom Roten Kreuz war, und Mittel und Wege zu prüfen, um die zwei von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommenen Resolutionen zu verwirklichen.»

Im weiteren haben die internationalen Presseagenturen der Weltpresse am 11. Februar 1950 folgende Mitteilung übergeben:

«Trygve Lie hat bekannt gegeben, dass die tschechoslowakische Regierung einem Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz das Einreisevisum erteilt hat. Dieser Delegierte wird Genf unverzüglich verlassen und nach Prag reisen, wo er mit der Regierung über die Heimschaffung der sich in der Tschechoslowakei befindenden griechischen Kinder verhandeln wird.»

Es erübrigt sich, hinzuzufügen, dass das Schweizerische Rote Kreuz diese Geschehnisse mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt und nicht verfehlen wird, seine Dienste zur Verfügung zu stellen für den Fall, dass eine Aufnahme der griechischen Kinder in der Schweiz oder eine Heimschaffung möglich wäre. Es hofft, dass die Verhandlungen zu einem guten Ziele führen. Seine besten Wünsche begleiten den Delegierten, den Schweizer de Meyer.

DIE HÄUFIGSTEN BLUTKRANKHEITEN

BLUTARMUT

Die meisten Krankheiten, die das System der roten Blutkörperchen betreffen, werden mit dem Sammelnamen *Blutarmut* bezeichnet. Ein Mensch ist blutarm, wenn der Nachschub seiner roten Blutkörperchen zu wünschen übrig lässt, sei es in der Menge, der Beschaffenheit oder beidem, oder wenn die Anzahl der zerstörten oder aus dem Blutkreislauf verlorenen roten Blutkörperchen — wie zum Beispiel bei Blutungen — grösser als gewöhnlich ist.

EISENMANGEL

Dies ist die Ursache einer Art von Blutarmut. Ein Mensch, der an Blutarmut aus Eisenmangel leidet, sieht blass aus und fühlt sich immer müde, teils weil seine roten Blutkörperchen kleiner sind als sie sein sollten, teils weil die einzelnen Blutkörperchen nicht ihre volle Ladung Pigment erhalten haben. Der Eisenmangel kann vom Fehlen eisenhaltiger Speisen oder von ungenügender Eisen-Assimilierung des Körpers herrühren.